



Elterninformationen

Öffnungszeiten / Feiertage

Die kiana krippen sind ganzjährig geöffnet. An offiziellen Feiertagen und dem 2. Januar bleiben die Krippen geschlossen. Vor Feiertagen schliessen die Krippen eine Stunde früher und am 24. Dezember und 31. Dezember jeweils um 13:00 Uhr. Die Feiertage und Öffnungszeiten sind auf der Website www.kianakrippen.ch ersichtlich.

Bringen und Abholen

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden. Die Blockzeiten müssen eingehalten werden. Wird Ihr Kind von einer Drittperson abgeholt muss die Krippe informiert werden. Ohne diese Information geben wir Ihr Kind keiner uns unbekannt Person mit. Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlegt werden.

Betreuung

In den kiana krippen werden Kinder von 3 Monaten bis zum Primarschulalter während mindestens einem bis maximal fünf ganzen Tagen pro Woche betreut. Die Verantwortung für den Krippenbetrieb trägt ein qualifiziertes Fachteam. Die Betreuungspersonen werden gegebenenfalls von Praktikanten und Lernenden unterstützt. Lernende im 3. Lehrjahr dürfen unter gewissen Voraussetzungen Aufgaben des ausgebildeten Personals übernehmen. Auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern wird Rücksicht genommen. Kindergartenkinder, die bereits vorher bei uns betreut wurden, haben die Möglichkeit die Krippe weiterhin zu besuchen. Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Krippenleitung möglich.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in den kiana krippen ist sehr wichtig und hängt von jedem Kind individuell ab. In der Eingewöhnungszeit integrieren wir das Kind schrittweise in die Gruppe und in den Krippenalltag. Während des ersten Monats muss mindestens ein Elternteil jederzeit erreichbar sein. Für die Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungspauschale verrechnet.

Bekleidung

Bitte passen Sie die Kleidung des Kindes der Witterung an. Regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf. Sonnenschutz, Handschuhe, Regenschutz und Stiefel gehören zum Tagesgepäck. Vergessen Sie nicht Windeln, Lieblingsplüschtiere sowie Ersatzkleider mitzubringen. Diese können in der Krippe deponiert werden.

Essen

In den kiana krippen wird Wert auf ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Jede kiana Krippe hat eine hauseigene Küche, in der Mahlzeiten zubereitet werden können. Es kann sein, dass Essen während Ferienzeiten und in manchen kiana krippen auch regelmässig geliefert wird. Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten) sind im Preis inbegriffen. Schoppen und Spezialnahrung müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Abwesenheit und Krankheit

Bei chronischer oder ansteckender Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Krippenleitung oder deren Stellvertretung informieren.

Absenzen müssen dem Krippenpersonal so früh als möglich gemeldet werden, jedoch spätestens bis 8:00 Uhr. Bei Fieber und ansteckender Krankheit darf das Kind die Krippe nicht besuchen. Bei leichtem Fieber entscheidet die Krippenleitung, ob das Kind in der Krippe betreut werden kann.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend informiert und das Kind muss unter Umständen so schnell wie möglich abgeholt werden.

Bei einem Notfall ist die Krippenleitung (oder das zuständige Fachpersonal) berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen werden diese von zu Hause mitgebracht.



Versicherung/Haftung

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die Haftpflicht- und Hausratversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Krippe keinerlei Haftung.

Krippentarife/Geschwisterrabatt

Der Tagetarif ist kantonal unterschiedlich und richtet sich nach dem Markt. Die Monatspauschale wird anhand der folgenden Formel berechnet: $\text{Tarif} \times \text{Anzahl Betreuungstage pro Woche} \times \text{Faktor } 4.333333$.

Die Eltern bezahlen die Betreuungsgebühren monatlich im Voraus unter Einhaltung der jeweiligen Zahlungsfrist.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif berechnet.

Für subventionierte Tarife muss die entsprechende Subventionsvereinbarung vorliegen, ansonsten wird der Maximaltarif verrechnet.

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Einschreibgebühr und Beitrag an die Verwaltungskosten von CHF 150.- verrechnet.

Da die Eingewöhnung individuell erfolgt wird eine Eingewöhnungspauschale von CHF 250.- berechnet.

Für die gleichzeitige Betreuung eines weiteren Geschwisters wird ein Rabatt von 10% gewährt. Dieser Rabatt wird auf dem jeweils älteren der Geschwister verrechnet.

Zusätzliche Betreuungstage werden separat im folgenden Monat zum festgelegten Tarif ohne Rabatte in Rechnung gestellt.

Ein- und Austritt /Kündigung

Eintritte sind per 1. des Monats möglich. Austritte sind per Ende Monat möglich.

Der Vertrag oder die Reduktion der Betreuungstage kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt oder mittels Vertragsänderung geändert werden.

Falls es die Belegung erlaubt ist eine Erhöhung der Betreuungstage per sofort möglich.

Diverses

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Krippenanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, Zivilstandes, etc. müssen umgehend der Krippenleitung mitgeteilt werden.